

Impfeinverständniserklärung



Liebe Eltern,

wir impfen in unserer Praxis nach den

Empfehlungen der Ständigen Impfkommission

(STIKO, Expertengruppe des Robert Koch-Instituts, dass die Bundesrepublik Deutschland berät).

Hier finden Sie den Impfplan für Kinder in Deutschland:

1. Lebensjahr (Beginn im Alter von 10 Wochen): 6-fach Impfung (= Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten, Kinderlähmung, Haemophilus influenzae Typ B-Infektion, Hepatitis B), Pneumokokken, Rotaviren, Mumps, Masern, Röteln, Windpocken, Meningokokken B und ACWY

ab dem Grundschulalter: Auffrischungen gegen Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten und im Verlauf auch gegen Kinderlähmung

ab dem Schul-/Jugendalter (9-15J): Humane Papillomviren (HPV)

Weitere Impfungen können je nach individuellem Risiko, Reiseverhalten und Wunsch nach zusätzlichem Schutz sinnvoll sein (Bsp.: Hepatitis A, FSME, Influenza). Befragen Sie uns dazu gerne!

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:

☐ Ja, ich möchte, dass mein Kind gemäß den STIKO-Empfehlungen geimpft wird.

☐ Nein, ich lehne alle Impfungen ab. Über die Risiken bin ich informiert worden.

Jederzeit kann ich Impfungen nachholen. Sollte meine Ablehnung Bestand haben, werde ich in Zukunft ggf. einen anderen Hausarzt wählen, der meine Überzeugungen teilt. Ich konnte alle meine Fragen stellen, ich habe keine weiteren Fragen mehr.

☐ Ich möchte grundsätzlich mein Kind impfen lassen, habe aber folgende

Einschränkungen: _____

Name und Geburtsdatum des Kindes: _____

Unterschrift der Eltern: _____

Erweiterte Informationen zum Impfen

1. Schutz gegen Keuchhusten (Pertussis)

Neugeborene sind noch unzureichend gegen Keuchhusten geschützt (kein sogenannter „Nestschutz“). Infektionen können daher zu schweren Krankheitsverläufen führen.

Deshalb sollten möglichst alle engen Kontaktpersonen geimpft sein.

Nach Empfehlung des RKI sollten Erwachsene, die in den letzten 10 Jahren keine Auffrischung erhalten haben, diese nachholen. Eine überstandene Infektion schützt nicht zuverlässig vor erneuter Ansteckung.

Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis mit – wir prüfen den Impfschutz und können ggf. fehlende Impfungen nachholen. Diese Maßnahme wird von Ihrer Krankenkasse übernommen.

2. Schutz gegen Meningokokken (B und ACWY)

Meningokokken sind Bakterien, die verschiedene Gruppen umfassen. Sie können schwere Infektionen wie Hirnhautentzündung, Blutvergiftung oder Organversagen bis hin zu tödlichen Verläufen auslösen. Auch nach überstandener Erkrankung können bleibende Folgeschäden auftreten. Die Erkrankung schreitet oft sehr schnell fort und ist schwer früh zu erkennen.

Besonders gefährdet sind Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter sowie Jugendliche.

- **Meningokokken B:** Die STIKO empfiehlt die Impfung bis zu 5. Geburtstag. Die Kosten werden von den gesetzlichen Krankenkassen bis zum **vollendeten 5. Lebensjahr** übernommen. Nach diesem Zeitpunkt müssen versäumte Impfungen i.d.R. privat bezahlt werden.
- **Meningokokken A, C, W, Y:** Diese Impfung wird nur in besonderen Situationen empfohlen, z.B. bei bestimmten Vorerkrankungen, für Reisen in Risikogebiete oder im Rahmen von Ausbrüchen. In diesem Fall übernehmen die Krankenkassen in der Regel die Kosten. Ohne diese Indikationen sind die Impfungen von den Eltern selbst zu tragen.

Wichtiger Hinweis: Bitte nehmen Sie VOR der Impfung Kontakt mit Ihrer Krankenkasse auf, um die Kostenübernahme individuell abzusichern. So vermeiden Sie unerwartete Kosten.

Name und Geburtsdatum des Kindes: _____

Unterschrift der Eltern: _____